3. Ausfertigung

Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des Siedlungsbereichs "Steinbrede" im Ortsteil Schnathorst vom

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.1992 (GV.NW. S. 124), hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 24.11.1993 für den Bereich "Steinbrede" im Ortsteil Schnathorst folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hüllhorst über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Der Abgrenzungsbereich "Steinbrede" wird gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1:5.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rat vorgelegen
Detmold den 28.12.1993
Az.: 35.22.40-604/5/93
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident
Detmold